

Sitzungsvorlage		VA/13/2022	
ÖPNV-Sachstandsbericht - Landesweites Jugendticket - Erweiterungen und Anpassungen im Fahrkartensortiment und -verkauf des KVV - Erweiterung des Aufsichtsrats des KVV			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	07.04.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Einführung eines landesweiten Jugendtickets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einen Grundsatzbeschluss zur Einführung eines landesweiten Jugendtickets getroffen. Darin begrüßte der Kreistag die Einführung des landesweiten Jugendtickets und beauftragte die Verwaltung die notwendigen Schritte für eine Einführung zum 01.09.2022 in die Wege zu leiten.

Bezugsberechtigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – ab dem 22. Lebensjahr muss ein Ausbildungs-/Studien-/Freiwilligendienstnachweis vorgelegt werden. Bei der Gruppe der Bezugsberechtigten bis zum 21. Lebensjahr, die nicht Schüler bzw. Schülerinnen oder Studierende sind, muss der Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg liegen. Bei Schüler und Schülerinnen ist stattdessen der Standort der Schule und bei Studierenden grundsätzlich der Standort der Hochschule maßgebend, soweit die Studierenden einen entsprechenden Solidarbeitrag leisten.

Die Einführung eines solchen Tickets wird sicherlich dazu führen, den Öffentlichen Verkehr insgesamt für Jugendliche attraktiver zu machen. Das neue Tarifangebot fügt sich auch in die bisherigen Bestrebungen des Landkreises ein, die Tarife möglichst attraktiv auszugestalten, um wieder mehr Nutzerinnen und Nutzer für den Öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Es hat auch eine soziale Komponente, da die Tarife für Jugendliche im Vergleich zu bisher deutlich sinken werden. Im Gegensatz zur im Jahr 2020 noch mehrheitlich vom Kreistag abgelehnten Einführung eines 365-Euro-Tickets für alle, hat das 365-Euro-Ticket für Jugendliche zudem den Vorteil, dass sich nun das Land mit wenigsten 70 % der Kosten beteiligen will.

Zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses waren jedoch noch viele Fragen offen. Offen blieb insbesondere, ob eine möglichst landesweite Realisierung bis zum 01.09.2022 tatsächlich möglich ist. Ebenso gab es noch ungeklärte Fragen im Hinblick auf die Finanzierung.

Inzwischen wurden weitere Gespräche zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden und den Verkehrsunternehmen geführt. Die Gespräche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Starttermin des landesweiten Jugendtickets wird von Landesseite auf den 01.03.2023 verschoben.
- In zwei Evaluationsphasen kommen alle Rahmenbedingungen des Jugendtickets nochmals auf den Tisch und werden ergebnisoffen geprüft. An eine erste Evaluation beginnend im Frühjahr 2024 mit ggf. ersten Korrekturen des Förderprogramms schließt sich eine Grundsatzevaluation an, die auch die grundsätzlichen Finanzierungsfragen sowie insbesondere die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen beleuchtet.
- Das Land bekennt sich klar zur Zielsetzung, das Jugendticket ab dem Jahr 2026 gesetzlich zu verankern.

Unter diesen Voraussetzungen spricht vieles dafür, dass eine möglichst landesweite Einführung des Jugendtickets gelingen wird. Der Aufsichtsrat des KVV hat in seiner Sitzung am 11.03. der Einführung eines Jugendtickets bereits zugestimmt und den KVV beauftragt, vorbehaltlich der jeweiligen Gremienbeschlüsse der Aufgabenträger den Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms Landesweites Jugendtickets zu stellen und nach erfolgter Förderzusage das landesweite Jugendtickets zu betreiben sowie die Abrechnungen im Rahmen des Förderprogramms vorzunehmen. Ebenfalls beauftragte der Aufsichtsrat den KVV mit den vorbereitenden Arbeiten mit dem Ziel einer Einführung zum 01.03.2023 zu beginnen.

2. Erweiterungen und Anpassungen im Fahrkartensortiment und –verkauf des KVV

Ebenfalls in seiner Sitzung am 11.03.2022 hat der Aufsichtsrat des KVV über Erweiterungen und Anpassungen im Fahrkartensortiment und –verkauf des KVV entschieden. Vorangegangen war dieser Entscheidung eine teilweise heftig geführte Diskussion über den vom KVV eingeschlagenen Weg zu digitalen Tarifangeboten.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Weg hin zu digitalen Angeboten weiter beibehalten werden soll. Gleichzeitig soll es aber auch bei traditionellen analogen Angeboten bleiben, da viele Fahrgäste den Wunsch geäußert haben, weiterhin eine analoge Fahrkarte zu benutzen.

Von einer Wiedereinführung der bislang genutzten Entwerter wurde abgesehen, da bereits Fahrzeuge ohne Entwerter im Einsatz sind (bspw. DB Fahrzeuge) beziehungsweise bestellt wurden. Ebenfalls wurden Überlegungen zur Einführung eines Chipkartensystems nicht weiterverfolgt. Im Einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Einführung einer Einzelfahrkarte zum Selbstentwerten

Der KVV bietet voraussichtlich ab Mai eine Papierfahrkarte im 5er-Block an, die im personenbedienten Verkauf in den KVV-Kundenzentren und in teilnehmenden Verkaufsstellen (bspw. in Bürgerbüros möglich) sowie postalisch auf Vorrat gekauft werden und von den Fahrgästen nach dem Prinzip des Baden-Württemberg-Tickets selbst mit Kugelschreiber entwertet werden kann. Zielgruppe sind diejenigen, die gelegentlich mit dem ÖPNV fahren und weiterhin gerne einen kleinen Vorrat an Einzeltickets für alle Fälle in der heimischen Schublade haben möchten. Bei Bedarf kann der Fahrkartenkauf sowie das Ausfüllen auch von Familienangehörigen, Freunden oder Pflegepersonal übernommen werden. Entwertet werden die Einzelfahrkarten, die es für Kinder und Erwachsene für 1 bis 7 Waben geben wird, indem man mit Kugelschreiber vor Fahrtantritt die Starthaltestelle und das Datum der Fahrt einträgt.

Geltungsdauer bei Einzelfahrscheinen wird auf einen Tag verlängert

Einzelfahrkarten sollen zum 01. August 2022 in eine Richtung den ganzen Tag gültig sein. Es entfällt damit die bisher zeitlich begrenzte Gültigkeit je nach Fahrstrecke. Ein sofortiger Fahrtantritt ist nicht mehr notwendig, wohl aber der Fahrtantritt am Tag des Kaufs in der Zeit von 0 Uhr bis 6 Uhr des Folgetags. Wie bislang gelten die Fahrkarten aber nur für eine Richtung.

Umstiege sind nach wie vor möglich, Hin- und Rückfahrten und Rundfahrten sind jedoch weiterhin ausgeschlossen. Für die Rückfahrt muss ein neues Ticket gelöst werden. In dem Fall, Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag, bietet sich alternativ eine Tageskarte an. Durch diese Anpassung können Fahrgäste künftig auch Einzelfahrkarten für einen bestimmten Tag vordatiert im Kundenzentrum oder im Web-Shop kaufen.

KVV führt neue Tageskarten für 1 und 4 Waben ein

Ab dem 1. August 2022 wird es zusätzlich zum bestehenden Sortiment verbundweit zwei neue Tageskarten für 1 Wabe und 4 Waben geben. Alle Tageskarten lohnen sich dann bereits ab der Hin- und Rückfahrt, weil sie preisgleich oder sogar günstiger sind als zwei Einzelfahrscheine. Tagestickets können schon heute auch vordatiert für einen bestimmten Tag gekauft werden.

Bepreisung der KVV.luftlinie wird perspektivisch optimiert

Fahrgäste, die via App mit der im Dezember eingeführten KVV.luftlinie unterwegs sind, brauchen sich zukünftig bei längeren Fahrten keine Gedanken mehr über den Preisabgleich zu machen. Die App vergleicht im Hintergrund den Luftlinientarif mit dem Wabepreis und berechnet auf den Tag gesehen immer den günstigeren Preis. Das gilt sowohl für die Einzelfahrt als auch für mehrere an einem Tag gemachte Fahrten, die dann in einer Tageskarte zusammengefasst werden.

3. Erweiterung des Aufsichtsrates des KVV

Die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag hatte ebenso wie die Fraktion Freie Wähler/FÜR Karlsruhe im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe den Antrag gestellt, den Aufsichtsrat um weitere bestimmte Kundengruppen repräsentierende Mitglieder zu ergänzen. Insbesondere wurde dabei an eine oder einen Vertreter/in des Fahrgastbeirates, des Seniorenrates sowie des Jugendringes gedacht.

Der Aufsichtsrat des KVV besteht gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 28 stimmberechtigten Mitgliedern:

- die Stadt Karlsruhe entsendet den Oberbürgermeister und neun weitere Mitglieder,
- der Landkreis Karlsruhe den Landrat und vier weitere Stimmberechtigte,
- die Landkreise Gernersheim und Rastatt jeweils den Landrat und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder,
- die Stadt Baden-Baden die Oberbürgermeisterin und zwei weitere Mitglieder,
- der Landkreis Südliche Weinstraße den Landrat,
- die Stadt Landau den Oberbürgermeister,
- die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied.

Eine Änderung der Sitzverteilung würde auch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Stimmgewichtung zwischen den einzelnen Gesellschaftern bedeuten. Auch entsenden bislang nur öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Finanzierung des ÖPNV verantwortlich sind, Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat des KVV war sich einig, dass die bisherige Verteilung der Aufsichtsratsitze beibehalten und der Gesellschaftsvertrag nicht geändert werden soll. Zugleich wurde der KVV jedoch beauftragt den Fahrgastbeirat in die nächste Sitzung des KVV einzuladen und Vorschläge für eine anderweitige Einbindung bestimmter Interessengruppen vorzulegen, ohne dass es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu Ziffer 1:

Eine aktualisierte Abschätzung des KVV's ergab auf Basis des derzeitigen Sachstandes einen Zuschussbetrag des Landkreises in Höhe von rd. 1,4 Mio. €/Jahr. Der konkrete Zuschussbedarf ergibt sich jedoch letztendlich erst auf Basis einer Spitzabrechnung im Folgejahr.

Zu Ziffer 2:

Im Wesentlichen werden für dargestellten Änderungen zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Tarifsystems keine großen finanziellen Änderungen erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch auch neue Fahrgäste gewonnen und durch diese mehr Einnahmen generiert werden können.

Zu Ziffer 3:

Aus dem aktuellen Vorgehen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.